Stadt Hildburghausen

02.02.2012

## Beschlussvorlage

Einreich	er: Der	Bürgemeister
----------	---------	--------------

**Beschlussnummer:** 

331/2012

Amt: Amt für

Finanzverwaltung und

Forsten

Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann

Aktenzeichen: Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	15.02.2012	Ja: 14 Nein: 3 Enth.: 5

Bezeichnung der Vorlage:		

## **Beschlusstext:**

Beschlussvorschlag

Fünfjähriger Finanzplan 2012

Der Stadtrat beschließt gem. § 26 Abs. 2 Zi. 8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2012.

⊠ gez.	gez.	⊠ gez.	⊠ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer		Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

331/2012 Seite 1 von 2

## **Begründung:**

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürkO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2011 erstellt.

Gem. § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen **Ausgaben entspr. der Deckungsmöglichkeiten** im Finanzplan **dargestellt**. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

## Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten , zu ergänzen ( ein Jahr fällt fort/ eines neues Jahr kommt hinzu) und der neusten Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entspr. der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der Fünfjährige Finanzplan 2012 und das Investitionsprogramm wurden gem. § 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und entspr. des § 62 Abs. 4 ThürkO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Verteiler nach der Beschlussfassung: Sitzungsdienst, Landratsamt

**Amt 10** 

Amt 32

Amt 41

**Amt 60** 

**Amt 68** 

Büro 01

Büro 02

331/2012 Seite 2 von 2